



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: MD-Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten
Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82318
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VD - 804/03

Wien, 24. April 2003

Entwurf einer Novelle des
Bundesstatistikgesetzes 2000;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 180.310/023-I/8/2003

An das
Bundeskanzleramt

Auf das do. Schreiben vom 26. März 2003 gibt das Amt der Wiener Landesregierung nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien bekannt, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Es wird aber ersucht, im Zuge der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes auch eine Änderung des § 10 Abs. 2 vorzunehmen, indem die unentgeltliche Übermittlung der Daten an die Statistik Austria durch eine Kostenabfindung ersetzt wird. Die Führung von Registern und die Bereitstellung von Verwaltungsdaten und Statistikdaten sind mit Kosten verbunden, da an die Statistik Austria übermittelten Daten in der Regel adaptiert werden müssen.

§ 10 Abs. 2 sollte daher lauten:

„Die Übermittlung der Daten gemäß Abs. 1 hat auf elektronischem Datenträger zu erfolgen, wenn die Daten in elektronisch lesbarer Form vorhanden sind. ... Ein On-Line-Zugriff auf personenbezogene Verwaltungsdaten darf dem Organ der Bundesstatistik nur auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigung eingeräumt werden. Für die Zurverfügungstellung der Daten ist ein Kostenersatz in Form eines Pauschalbetrages zu entrichten, der durch Verordnung festzusetzen ist.“

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „gutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Eva Schantl-Wurz

Dr. Peter Krasa
Senatsrat